

Informationsblatt (Stand: 01.08.2025)

Staffelung des monatlichen Elternbeitrages für den Kindergarten Kleine Wolke in Halle für das Kindergartenjahr 2025/2026

Einkommen *	Kindergarten Grundbeitrag mtl. (5 Std./tägl.) - für Kinder bis 3 Jahre	Kindergarten Grundbeitrag mtl. (5 Std./tägl.) - für Kinder ab 3 Jahre alt -
a) bis 22.000 €	111,00 €	0,00 €
b) von 22.001 € - 27.000 €	124,00 €	0,00 €
c) von 27.001 € - 32.000 €	134,00 €	0,00 €
d) von 32.001 € - 37.000 €	144,00 €	0,00 €
e) von 37.001 € - 42.000 €	155,00 €	0,00 €
e) von 42.001 € - 47.000 €	169,00 €	0,00 €
g) von 47.001 € - 52.000 €	181,00 €	0,00 €
h) von 52.001 € - 57.000 €	194,00 €	0,00 €
i) von 57.001 € - 62.000 €	209,00 €	0,00 €
j) über 62.000 €	221,00 €	0,00 €

Hinweis: Die Elternbeiträge werden fortlaufend angepasst. Maßstab für die Erhöhung ist die tarifliche Lohnerhöhung für die Beschäftigten.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, gilt ab dem ersten Tag des Monats,

in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, die gesetzlich geregelte Beitragsfreiheit.

***Einkommen** ist die Summe der positiven Einkünfte aus dem Jahr **2023**, d.h.

- Bruttoeinkünfte lt. Steuerbescheid abzüglich Werbungskosten (in der Regel als **Summe der Einkünfte** bezeichnet)
- Verluste aus anderen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt
- Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge) dürfen nicht abgezogen werden
- Steuerfreie Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Wohngeld, geringfügige Beschäftigung, Mutterschaftsgeld, Renten, usw.) werden hinzugerechnet
- Kindergeld bleibt anrechnungsfrei
- Elterngeld bis 300 € / Monat bleibt anrechnungsfrei

...

Maßgebend für das Kindergartenjahr **2025/2026** (01.08.2025 – 31.07.2026) ist das Einkommen des **Kalenderjahres 2023**. Bei wesentlichen Einkommensänderungen (Änderungen von mehr als 10 % auf die Summe der Einkünfte) ist das aktuelle Einkommen zugrunde zu legen. Einkommensänderungen bedeuten sowohl Einkommensminderungen als auch Einkommenszuwächse durch z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres (ab dem Änderungszeitpunkt wird das aktuelle Einkommen für die folgenden 12 Monate hochgerechnet).

Sinnvoll ist es, den kompletten Einkommenssteuerbescheid aus dem **Jahr 2023** vorzulegen. Da hier unter Umständen nicht alle Einkünfte enthalten sind (z.B. geringfügige Beschäftigung, Wohngeld), sind ggf. gesonderte Nachweise erforderlich. In jedem Fall sollte der **Elterngeldbescheid** mit eingereicht werden.

Bei Pflegekindern kann die Verwaltung auf die Vorlage von Einkommensnachweisen verzichten und die niedrigste Einkommensstufe festsetzen.

Auch für die Monate Juli und August (Ferienmonate) ist der festgesetzte Beitrag in voller Höhe zu zahlen. Die Kinderermäßigung gem. Ziffer 4 wird nach der jeweils aktuellen Kinderzahl ermittelt. Insofern während des Kindergartenbesuchs des einen Kindes weitere Geschwisterkinder geboren werden oder Geschwisterkinder kein Kindergeld mehr erhalten, so ist dies jeweils der Samtgemeinde (Frau Mardink - Zimmer 41) mitzuteilen.

2. Sonderöffnungszeiten

Eine Sonderöffnungszeit wird zurzeit nicht angeboten.

3. Ermäßigungen

Auf den Grundbetrag wird eine Kinderermäßigung wie folgt gewährt:

- a) Familien oder Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch für zwei Kinder, erhalten eine Ermäßigung von 5,- € mtl. für jedes Kind, das den Kindergarten/die Kinderkrippe besucht.
- b) Familien oder Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder, erhalten für jedes beitragspflichtige Kind, das den Kindergarten/die Kinderkrippe besucht eine Ermäßigung von 20,- € mtl. auf den jeweiligen Grundbeitrag.
- c) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten/die Kinderkrippe, ermäßigt sich der nach den vorstehenden Kriterien ansonsten zu zählende Betrag für das zweite um 50 % und für jedes weitere Kind um 100%. Die Ermäßigungen gelten immer für den niedrigsten Grundbeitrag. Bei diesen Berechnungen werden jedoch beitragsfreie Kinder nicht berücksichtigt.

Diese Ermäßigungen nach a)-c) gelten nur für den Grundbetrag, nicht für die Sonderbetreuung.

4. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge

Die Überprüfung des Jahreseinkommens erfolgt durch die Samtgemeinde Uelsen. Hierfür ist es erforderlich, dass das Beiblatt Einkommensfestsetzung, der Einkommenssteuerbescheid **2023** und die Nachweise steuerfreier Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeldbescheid, Unterhaltstitel) bei der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Str. 11 bei Frau Mardink, Zimmer 41, vorgelegt werden. Sie können

die Unterlagen jedoch auch per Mail an daten@uelsen.de z. H. Frau Mardink schicken oder eine Kopie (keine Originale) per Post. Sie können die Unterlagen (keine Originale) auch in den Postkasten bei der Samtgemeinde Uelsen einwerfen.

Die Sachbearbeiterin ist montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

Sollte Ihnen kein Einkommensteuerbescheid vorliegen, so sind andere geeignete Nachweise vorzulegen. Die Mitarbeiterin der Samtgemeinde Uelsen setzt dann die Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens fest.

Über die Höhe des Elternbeitrages wird ein Bescheid erteilt.

Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, so wird die Höhe des Elternbeitrages nach der höchsten Einkommensstufe (über 62.000 €) festgesetzt.

Die Erklärung zur Höhe des Einkommens wird streng vertraulich behandelt.

Die Beiträge sind jeweils rückwirkend zum 30. eines Monats fällig und werden nach Zustimmung des Zahlungspflichtigen abgebucht. Jahresbescheinigungen über gezahlte Beiträge können bei der Samtgemeinde Uelsen bei Frau Mardink, Zimmer 41, Tel: 0 59 42/2 09-41, Mail: mardink@uelsen.de beantragt werden.

5. Zuschüsse

Eltern, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, können beim Landkreis Grafschaft Bentheim

Jugendamt:	Frau Berger (A – H)	Tel. 0 59 21-96 38 08
	Frau Maximowitsch (I – L)	Tel. 0 59 21-96 38 12
	Frau Stenneken: (M – Z)	Tel. 0 59 21-96 38 09

einen Zuschussantrag stellen. (Informationen gibt gerne die Leiterin des Kindergartens)

Antragsvordrucke sind im Kindergarten zu erhalten oder bei Frau Mardink von der Samtgemeinde Uelsen.

Kindergarten Kleine Wolke

49843 Halle,

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

Handy/Telefon:

(Straße und Hausnummer)

Einkommensfestsetzung

Bitte gehen Sie mit Ihrem Steuerbescheid/Verdienstabrechnung zur Samtgemeinde Uelsen (Zimmer 41, Frau Mardink). Ihr Einkommen wird geprüft und Sie werden den aufgeführten Einkommensgruppen zugeteilt. Sie können diese Unterlagen auch gerne per Mail schicken: daten@uelen.de z. H. Frau Mardink oder per Post an die Samtgemeinde Uelsen.

Wenn Sie über 62.000 € Jahreseinkommen haben oder eine Überprüfung durch die Samtgemeinde ablehnen, dann unterschreiben Sie folgende Erklärung und reichen diese bei der Samtgemeinde ein.

Erklärung: () Wir reichen keine Einkommensnachweise ein und sind bereit, den Höchstbeitrag monatlich zu zahlen.

Ich/Wir erhalten für _____ Kind(er) Kindergeld

(Datum)

(Unterschrift)

Erklärung: () Wir beantragen die Einkommensfestsetzung durch die Samtgemeinde:

*******(Wird von der Samtgemeinde Uelsen ausgefüllt)*******

- () - Einkommen über 62.000 €
- () - Einkommen von 57.001 € - 62.000 €
- () - Einkommen von 52.001 € - 57.000 €
- () - Einkommen von 47.001 € - 52.000 €
- () - Einkommen von 42.001 € - 47.000 €
- () - Einkommen von 37.001 € - 42.000 €
- () - Einkommen von 32.001 € - 37.000 €
- () - Einkommen von 27.001 € - 32.000 €
- () - Einkommen von 22.001 € - 27.000 €
- () - Einkommen bis 22.000 €

Anzahl Kinder mit Kindergeld ()

Datum

(Samtgemeinde Uelsen)

Einzugsermächtigung

(Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten)

(Straße, Hausnummer und Wohnort)

Der Kindertagenträger/die Samtgemeinde Uelsen ist berechtigt, den Elternbeitrag monatlich rückwirkend zum 30. für mein (e) Kinder(er)

1. _____

2. _____

3. _____

ab: _____
(Datum)

von meinem Konto bei der Bank _____
(Name der Bank)

IBAN: _____

BIC: _____

einanzuziehen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Mir/Uns ist bekannt, dass der höchste Elternbeitrag eingezogen wird, solange nicht die Einkommensprüfung durch die Samtgemeinde Uelsen stattgefunden hat.

Datum

Unterschrift